



Bad Zwischenahn, 18.06.2018

Rundschreiben 06/2018

Der EichenprozeSSIONsspinner

Der EichenprozeSSIONsspinner (*Thaumetopoea processionea*), eine wärmeliebende Schmetterlingsart, breitet sich in den letzten Jahren begünstigt durch den Klimawandel in Deutschland immer weiter aus. Auch einige Landkreise in Niedersachsen (z. B. die Landkreise Gifhorn, Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland...) sind betroffen.

Der EichenprozeSSIONsspinner ist nicht nur ein Forstschädling, er stellt auch eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung dar.

Die feinen Brennhaare der Raupe des EichenprozeSSIONspinners enthalten ein Gift, das beim Menschen zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen kann. Neben Hautirritationen wie starkem Juckreiz und Pusteln können Atembeschwerden und Augenreizungen die Folge eines Kontakts mit den Brennhaaren sein. Die Beschwerden werden in der Regel mit jedem weiteren Kontakt stärker.

Um die vom EichenprozeSSIONsspinner ausgehenden Gefahren einzudämmen und um eine weitere Verbreitung zu erschweren, werden in Niedersachsen die betroffenen Landkreise aktiv und ergreifen Vorsichtsmaßnahmen wie Beschilderung oder Sperrung befallener Areale sowie Bekämpfungsmaßnahmen wie Absaugen oder chemische Behandlung der Nester am Stamm oder in Astgabelungen von Eichen, die bis zu 1,0 m lang werden können.

Wollen Sie keinen Schädlingsbekämpfer engagieren, sondern selbst aktiv werden, dann achten Sie bitte darauf, dass Sie sich vollständig schützen! Hierzu gehört neben einem Schutzanzug auch ein Atemschutz, denn beim Absaugen oder Verbrennen der Nester können die Allergie auslösenden Brennhaare der Raupen freigesetzt und eingeatmet werden!

Zusätzliche Informationen zum Gesundheitsschutz erhalten Sie

- beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt:
https://www.nlga.niedersachsen.de/umweltmedizin/weitere_themen_projekte/eichenprozeSSIONsspinner/eichenprozeSSIONsspinner--massenvermehrung-154340.html
- bei Ihrem Landkreis oder Ihrer kreisfreien Stadt (öffentlicher Gesundheitsdienst)
- bei Schädlingsbekämpfern (Branchenbuch, Internet)



Die Raupen gruppieren sich zur Häutung in Gespinsten © Stoeberhai/wikipedia.org



Die ProzeSSION...
© Von Kleuske - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=19940595>



Falter des EichenprozeSSIONspinners
© Gyorgy Csoka/wikipedia.org

In der Anlage des Mail-Verteilers findet sich ein Flyer des Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum EichenprozeSSIONsspinner. Fax-Empfänger können das Dokument im Ringbüro bei Frau Unger, Tel. 04403 9796-0, anfordern.

Nicht verwechseln mit der Gespinstmotte!

Nicht zu verwechseln sind die Tiere übrigens mit der Gespinstmotte, auch wenn sich der Befall auf den ersten Blick ähneln mag. Die Raupen der Motte weben in Äste und Zweige feine, weiße Fäden ein. Die Gebilde und die Tiere sind jedoch für den Menschen ungefährlich. Die Fäden schützen sie vor Feinden und ungünstiger Witterung. Im Innern der Gespinste fressen die Raupen die Blätter der Bäume ab.

		
<p>Gespinst in der Bodenvegetation Foto: I, Mikkel52, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org</p>	<p>Sich abheilende Raupen Foto: An-d - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org</p>	<p>Traubenkirschengespinstmotte (<i>Yponomeuta evonymella</i>) Foto: Svdmoln https://commons.wikimedia.org</p>

Eine Bekämpfung der Gespinstmotten sollte erfolgen, bevor die Gespinste ausgebildet sind. Zur Bekämpfung können die im Rundschreiben 2018-05 genannten Präparate gegen Raupen eingesetzt werden.

Calluna vulgaris

In diesen Wochen steht bei den meisten Sorten der letzte Stutzgang ("leichtes" Entspitzen) bevor. Um *Botrytis*, vom Stutzabfall ausgehend, zu verhindern, sollte nach dem Stutzen mit einem Botrytizid behandelt werden. Zur Verfügung stehen z. B. Signum (1,5 kg/ha), Teldor (2,0 kg/ha, im Freiland nur mit § 22 [2]-PflSchG-Genehmigung), Switch (0,5 kg/ha), Cercobin FL (1,0 l/ha // Nebenwirkung nutzen // nur mit § 22 [2] PflSchG-Genehmigung), Luna Sensation (0,8 l/ha // Nebenwirkung nutzen), Shirlan (0,4 l/ha // nur mit § 22 [2]-PflSchG-Genehmigung).

Besonders bei feuchtwarmer Witterung sind die Pflanzen anfällig gegenüber Infektionen mit *Glomerella*; daher sind die Bestände zeitnah (nach dem Stutzvorgang) mit folgenden Präparaten zu behandeln: Dithane NeoTec*, Polyram WG, Ortiva (-> Resistenzen möglich), Signum (-> Resistenzen möglich), Malvin WG (nur mit § 22 [2]-PflSchG-Genehmigung), Mirage 45 EC (nur mit § 22 [2]-PflSchG-Genehmigung), AMISTAR Opti (nur mit § 22 [2]-PflSchG-Genehmigung), Cercobin FL (nur mit § 22 [2]-PflSchG -Genehmigung), Cuprozin progress. Hier kann die Nebenwirkung von Switch ebenfalls genutzt werden.

In niederschlagsreichen Witterungsperioden sind die Spritzungen in 7(-14)-tägigen Abständen zu wiederholen. Dabei sind auch PSM einzusetzen, die gegen *Botrytis* und *Rhizoctonia* wirksam sind (siehe oben)!

Bei reinen Kontaktmitteln wie z. B. Dithane NeoTec*, Polyram WG oder Malvin WG empfiehlt sich der Zusatz eines Netz- und Haftmittels wie z. B. Designer.

Triebsterben bei *Erica carnea*, *Erica x darleyensis* und *Erica arborea*

Betriebe, die in den letzten Jahren Probleme mit Triebsterben (*Pestalotiopsis*) an *Erica carnea*, *Erica x darleyensis* oder *Erica arborea* hatten, sollten vorbeugende Fungizidbehandlungen, besonders ab dem letzten Stutzen, einplanen. In Versuchen erwiesen sich als besonders wirksam: AMISTAR Opti, Malvin WG, Sportak 45 EW, Mirage 45 EC, und Switch. Für alle genannten Mittel ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erforderlich!

Thrips – Ausbreitung auf neue Kulturen verhindern!

In den zurückliegenden hektischen Wochen ist die Bekämpfung von Thrips teilweise unzureichend gewesen. Entsprechend groß ist der Druck auf die nachfolgenden Kulturen, zumal die Temperaturen weiter sommerlich hoch sein werden! Entsorgen Sie Ihre unverkäuflichen Restbestände an B+B-Pflanzen umgehend. Und schützen Sie die nachfolgenden Kulturen mit rechtzeitigen chemischen Maßnahmen und/oder erhöhten Aufwandmengen an Nützlingen!

Zulassungssituation - Pflanzenschutzmittel

Die **Aufbrauchfrist** von **Magister 200 SC** und **Flordimex 420** endet am 30.06.2018. Restbestände sind anschließend „zeitnah“ und fachgerecht zu entsorgen.

Neue Pflanzenschutzmittel gegen *Botrytis*

Die Mittel **Kamuy** und **Prolectus** mit dem Wirkstoff Fenpyrazamine wurden nach Art 51 PflSchG (geringfügige Verwendung) für die Indikation *Botrytis* an Zierpflanzen unter Glas genehmigt. Die zugelassene Aufwandmenge beträgt 1,2 kg/ha bei einem Wasseraufwand von 500 – 2.000 l/ha. Pro Kultur und Jahr sind maximal

drei Anwendungen im Abstand von 10 – 14 Tagen möglich. Die Produkte waren bisher schon im Obst-, Gemüsebau und Weinreben zugelassen. Der Vertrieb erfolgt über Nufarm (Prolectus) und Spiess-Urania (Kamuy). Gebindegrößen: 1,0 und 5,0 kg.

Wirkungsweise: Die Wirkstoffverlagerung erfolgt translaminar. Prolectus/Kamuy verhindert das Wachstum von Keimschlauch und Myzel sowie die Sporulation der Schadpilze. Aus Gründen der Resistenzvorbeugung soll die Anwendung stets vorbeugend erfolgen!

Eigene Erfahrungen über die Verträglichkeiten in Zierpflanzen liegen noch nicht vor.

* **Dithane NeoTec (033924-00) – bisher nur Ackerbau-Indikationen wieder zugelassen**

Die Zierpflanzen-Indikationen für Dithane NeoTec (Mancozeb) lassen auf sich warten. Zurzeit ist nicht absehbar, wann diese kommen werden! Momentan sind nur Ackerbau-Indikationen zugelassen. Wer also Dithane NeoTec im Calluna-, Erica-, Gaultheria-, Azaleen-Sortiment und/oder anderen Gehölzen benutzen will, der muss zwischenzeitlich noch eine einzelbetriebliche Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG beantragen.

* **Dithane NeoTec (023924-00, alte Zulassung) kann noch bis zum 30.09.2018 aufgebraucht werden.**

Ihr Berater
Jan Behrens